

IT-BUSINESS

suchen

03.07.15 | Autor / Redakteur: [Heidemarie Schuster](#) / [Heidi Schuster](#)



Das Inkassowesen ist gesetzlich klar geregelt und zur Transparenz verpflichtet. (Bild: Bremer Inkasso GmbH)

Das Inkassowesen ist ein Bereich, auf den nur wenige Unternehmen bisher zurückgreifen. Laut Bremer Inkasso handelt es sich dabei aber lediglich um die Auslagerung eines Teilbereiches alltäglicher Unternehmensführung.

In der heutigen Zeit lagern Unternehmen immer mehr Tätigkeiten aus und geben sie an andere Unternehmen ab, damit mehr Zeit und Energie auf das Kerngeschäft verwendet werden kann. Auf das Inkassowesen greifen allerdings Unternehmen wie Privatpersonen eher selten zurück.

Die Beauftragung eines Inkassounternehmens ist dabei, wenn man so will, auch nur die Auslagerung eines Teilbereiches alltäglicher Unternehmensführung, nämlich des Forderungseinzugs, erklärt Bremer Inkasso. Man beauftragt ein außenstehendes Unternehmen damit, offene Forderungen bei Schuldnern zu realisieren, damit die eigene Buchhaltung von diesem Vorgang entlastet werden kann, der Geld, Zeit und Personal bindet. Auch Privatpersonen können diese Dienstleistung nutzen.

„Besonders bei Klein- und mittelständischen Unternehmen ist es, wie wir beobachten können, oft die direkte Nähe zum Schuldner – vielleicht die persönliche oder langjährige geschäftliche Beziehung – die ein eigenes konsequentes Mahnwesen erschwert“, so Bernd Drumann, Geschäftsführer bei Bremer Inkasso. „Man tut sich schwer, offene Rechnungen einzufordern, da man die Beziehung zum Schuldner nicht gefährden möchte, sei es, dass man ihn als

Kunden nicht verlieren möchte oder einen Bruch im geschäftlichen Umfeld befürchtet. Diese falsche Rücksichtnahme führt nicht selten dazu, dass der Gläubiger selbst in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Damit ist dann erst recht keinem gedient. Eine ‚dritte Person‘, Hilfe von außen, kann da die benötigte Distanz schaffen.“

Was machen Inkassounternehmen

Im Gegensatz zum Begriff Rechtsanwalt, der sofort mit juristischem Beistand in Verbindung gebracht werde, seien Assoziationen zum Begriff Inkasso oft mehr als vage bis überhaupt nicht vorhanden – oder gar negativ. Neben vielen anderen Aufgaben, die Rechtsanwälte übernehmen, können sie auch Gläubigern im Bereich des Forderungseinzugs behilflich sein. „Nichts anderes tut ein Inkassounternehmen. Und das, im Gegensatz zu Rechtsanwälten, ausschließlich. Inkasso ist etwas, was jeden Tag um uns herum passiert: Es bezeichnet den Einzug von Forderungen. So einfach ist das“, erklärt Drumann. „Im Bereich der Gastronomie werden in Österreich die Kassierer als Inkassanten bezeichnet, und auch bei uns denkt sich wohl keiner etwas dabei, wenn im Lokal der Kellner fragt: ‚Kann ich bitte kassieren?‘ Ganz zu schweigen von der Kassiererin im Supermarkt.“

Nicht zu lange warten

„Kann man selbst Forderungen nicht realisieren, sollte man als Unternehmer nicht zu lange damit warten, sich Hilfe von außen zu holen. Es ist niemandem damit gedient, wenn man als Gläubiger aus falsch verstandener Rücksichtnahme gegenüber dem Schuldner / Kunden selbst in Zahlungsschwierigkeiten gerät, weil zu viele offene Forderungen die Liquidität gefährden. Die Beauftragung eines Inkassounternehmens geht meist einfacher und unkomplizierter, als viele vermuten“, so Drumann, „Wir brauchen zum Beispiel für eine Beauftragung vom Gläubiger lediglich eine Kopie der Rechnung oder einen Kontoauszug sowie eine Kopie der 1. Mahnung oder Angabe der Mahndaten. Nach Prüfung, ob die Forderung rechtens ist und Zahlungsverzug vorliegt, werden wir sofort tätig. Während des gesamten Verfahrens bleiben wir Ansprechpartner für den Gläubiger, der sich jederzeit über den Stand seines Auftrags informieren kann.“

Klar geregelt

Die Konditionen der Inkassounternehmen sind zum Teil recht unterschiedlich, das Inkassowesen ist gesetzlich aber klar geregelt und zur Transparenz verpflichtet. Bei der Auswahl eines seriösen Inkassobüros sollte man darauf achten, dass es Mitglied im Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU) ist.

Über Geld sollte man reden

In der Regel gelte, dass der Schuldner den Verzugsschaden – alle Kosten, die dem Gläubiger dadurch entstehen, dass der Schuldner mit der Forderung an ihn in Verzug gekommen ist (dazu gehören auch Inkassokosten) – zu tragen habe. „Man sollte daher die Beauftragung

eines Rechtsanwalts oder eines Inkassobüros nicht scheuen, schon gar nicht, wenn die eigene Zahlungsunfähigkeit durch verlorene Forderungen droht“, so Drumann. „Laut BDIU führen Inkassounternehmen jährlich bis zu fünf Milliarden Euro der Wirtschaft wieder an Liquidität zu. Das zeigt, dass man als Gläubiger mit seiner Forderung nicht alleine dasteht. Es zeigt auch, dass es ein völlig üblicher Vorgang ist, sich Hilfe von außen zu holen und den Forderungseinzug ‚auszulagern‘ – und da, wenn man selbst nicht weiter kommt, auch dringend geboten. Beim überwiegenden Teil der an uns abgegebenen Aufträge können wir außergerichtliche Einigungen erzielen. Angesichts der zuvor genannten Zahlen wird deutlich, dass Inkasso kein unbekanntes Wesen mehr ist, sondern ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil der deutschen Wirtschaft.“

Schlechte Zahlungsmoral

Auf Grund schlechter Zahlungsmoral sind Unternehmen oft gezwungen, Forderungsausfälle bei der Preisgestaltung in die Kalkulation mit einfließen zu lassen. Der Preis einer Ware erhöht sich und wird an den Verbraucher weitergegeben. Die Inkassowirtschaft könne durch Realisierung von Forderungen der Unternehmen unter anderem dazu beitragen, dass Forderungsausfälle erst gar nicht auf die Verbraucher umgelegt werden müssten.

Fazit

„Die Dienstleistung, berechnete Forderungen von einem Inkassobüro einziehen zu lassen, kann jeder nutzen. Das Inkassowesen ist klar gesetzlich geregelt und transparent. Und weil dem so ist, sollte man auch als Schuldner bei Post vom Inkassobüro nicht auf stur schalten sondern auf jeden Fall reagieren. Untätigkeit schützt nicht vor eventuellen Konsequenzen. Im Gegenteil. Schnelles Reagieren kann vor vermeidbaren Folgekosten bewahren. Irren ist menschlich. Auf beiden Seiten“, so Drumann. „Sollte eine angemahnte Forderung berechnete sein, muss man zu dem verursachten Schaden stehen. Man sollte mit dem Inkassobüro über Rückzahlungsmodalitäten wie mögliche Ratenzahlung sprechen. Ist eine Forderung unberechnete, weil sie vielleicht schon längst nachweislich beglichen wurde, entstehen dem vermeintlichen Schuldner keinerlei Kosten.“